

# Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2014

Der Bundes Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 durch die Bundesregierung beschlossen und hat zum Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Er ist daher auf die OeNB und ihre Tochtergesellschaften, welche einen eigenständigen Corporate Governance Bericht erstellen und veröffentlichen, anzuwenden.

Aufgrund einzelner gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere in Form des unmittelbar anwendbaren Bundesgesetzes über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz – NBG), des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Statut) und der darin verankerten Unabhängigkeit der Notenbank, bestand jedoch Anpassungsbedarf. Daher wurde durch die OeNB ein eigener Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden PCGK OeNB) erstellt. Der Inhalt dieses Kodex basiert auf den allgemeinen Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK). Dieser PCGK OeNB wurde dem BMF im Dezember 2013 zur Kenntnis gebracht.

Die in der OeNB umsetzbare Version des Kodex ebenso wie entsprechende Anpassungen in den Geschäftsordnungen des Direktoriums und des Generalrats sowie sonstige Änderungen wurden vom Direktorium und vom Generalrat im Dezember 2013 beschlossen. Dieser trat per 1.1.2014 in Kraft.

## 1 Darstellung des Direktoriums

Das Direktorium führt den gesamten Dienstbetrieb und die Geschäfte der OeNB. Bei Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. In anderen, als den durch die Aufgaben des ESZB erfassten Angelegenheiten, trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidungen, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlussfassung des Generalrates vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen.

Namen und Geburtsjahr der Mitglieder des Direktoriums:

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (1944)
- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (1958)
- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (1957)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (1954)

Datum der Erstbestellung zum Mitglied des Direktoriums und Ende der laufenden Funktionsperiode

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (1.9.2008 bis 31.8.2019)
- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (11.7.2013 bis 10.7.2019)

Direktor Mag. Andreas Ittner (1.9.2008 bis 10.7.2013)

- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (11.7.2013 bis 10.7.2019)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (1.5.2013 bis 30.4.2019)

Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Direktoriums:

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (Notenbankpolitik)
- Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik)
- Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil (Zahlungsverkehr, Informationsverarbeitung und Infrastruktur)
- Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner (Finanzmärkte, Internationale Beziehungen und Rechnungswesen)

Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder des Direktoriums in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

---

### Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny

Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft	Präsident
Freunde des Austrian Centers an der Hebräischen Universität in Jerusalem	Präsident
Salzburg Global Seminar	Member of the Board of Directors
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Mitglied des Vorstandes
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche	Vizepräsident
Finanzmarktaufsichtsbehörde	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
Organisation für Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Mitglied des Vorstandes
AIESEC Austria	Member of the Advisory Board
Europäisches Forum Alpbach	Mitglied des Rates
Kuratorium zur Förderung der WU Wien	Mitglied des Beirates (bis 09.06.2014) 1. Vizepräsident (ab 10.06.2014)
Jubiläumsstiftung der WU Wien	Vorsitzender der Stifterversammlung
WU-Jubiläumsfonds der Stadt Wien	Mitglied des Kuratoriums
Universitätsrat der WU Wien	Mitglied des Universitätsrates
Bruno Kreisky-Stiftung	Mitglied des Kuratoriums
Gesellschaft der Freunde der Österr. Nationalbibliothek	Mitglied des Vorstandes
Wiener Wirtschaftsclub	Mitglied des Vorstandes
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Mitglied des Beirates
World Economic Forum	Member of the Advisory Board (ab 9/2014)

---

### Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner

Verein der Freunde der Sommerhochschule der Wirtschaftsuniversität	Präsident
Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien	Mitglied des Beirates
BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
Fachzeitschrift BankArchiv	Mitglied des Herausgeberbeirates
Finanzmarktaufsichtsbehörde	Mitglied des Aufsichtsrates

---

### Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil

Institut für Höhere Studien	Mitglied des Kuratoriums
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche	Mitglied des Kuratoriums
Münze Österreich Aktiengesellschaft	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Österreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
IG IMMOBILIEN Invest GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
CASINOS Austria AG	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

---

## Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner

Nationalökonomische Gesellschaft  
 Institut für Höhere Studien  
 Austrian Chapter des Club of Rome  
 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung  
 Wirtschafts- und Finanzausschuss  
 Alpbacher Wirtschaftsgespräche  
 Münze Österreich Aktiengesellschaft  
 Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH  
 IG IMMOBILIEN Invest GmbH  
 BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH  
 CASINOS Austria AG  
 Österreichische Lotterien Gesellschaft mbH  
 Verein für Socialpolitik  
 Gesellschaft für Europapolitik

Mitglied des Vorstandes  
 Mitglied des Kuratoriums  
 Präsident  
 Mitglied des Kuratoriums  
 Vertreter der OeNB  
 Mitglied des Beirates  
 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
 Mitglied des Aufsichtsrates  
 Mitglied des Aufsichtsrates  
 Mitglied des Aufsichtsrates  
 Mitglied des Aufsichtsrates  
 Mitglied des erweiterten Vorstandes  
 Mitglied des wirtschaftswissenschaftlichen Beirates

## 2 Vergütungen in Tsd. EUR

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny	295,4
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner	278,4
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil	266,2
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner	266,2

Die Mitglieder des Generalrats können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für die in Ausübung ihres Amtes erwachsenen Reisekosten wird eine angemessene Entschädigung geleistet.

## 3 Berücksichtigung von Genderaspekten

Die OeNB versucht bewusst, die Vielfalt der Belegschaft zu steigern und eine Unternehmenskultur zu fördern, die es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, ihr individuelles Potenzial, Talent und ihre Leistungsfähigkeit in einem durch Offenheit geprägten Klima zu entfalten. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen wirken wir der sozialen Diskriminierung innerhalb des Unternehmens entgegen. Gegenseitige Achtung und das Anerkennen und Wertschätzen der Unterschiedlichkeiten zeigen sich im alltäglichen Umgang miteinander. Zudem unterliegt die OeNB seit 1. Jänner 2014 dem Bundesgleichbehandlungsgesetz.

- Gleichbehandlung  
 Mit 1. Jänner 2014 hat das Direktorium der OeNB vier Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt. Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes wurde/wird in weiterer Folge ein Frauenförderungsplan erstellt, der Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen enthält. Daneben wird die OeNB jährlich einen Einkommensbericht im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes veröffentlichen.
- Allgemeine Gender-Aspekte  
 Im Sinne der geschlechtergerechten Sprache werden sämtliche Ausschreibungen, Veröffentlichungen und Publikationen der OeNB für beide Geschlechter formuliert bzw. mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Alle Inserate für ausgeschriebene Positionen weisen explizit darauf hin, dass Frauen besonders aufgefordert sind, sich zu bewerben.

Im Direktorium der OeNB ist derzeit keine Frau vertreten. Der Generalrat besteht derzeit aus 10 Mitgliedern, davon 3 Frauen.

Per 31. Dezember 2014 erreicht die OeNB einen Frauenanteil von 26 % bei den Führungspositionen sowie einen Frauenanteil von 39 % im Gesamtunternehmen.

Ein umfassender Frauenförderungsplan wurde bereits ausgearbeitet. Die Maßnahmen und die Wirkung derselben unterliegen ab dem Jahr 2016 dem Monitoringprozess im Rahmen des Bundesgleichbehandlungsgesetzes. Bereits jetzt wird im Zuge der Besetzung von Führungsfunktionen darauf geachtet, dass bei gleicher Qualifikation weibliche Bewerber den Vorzug erhalten, soweit das Geschlechterverhältnis auf der jeweiligen Hierarchieebene noch von männlichen Führungskräften dominiert wird.

- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**  
Mit November 2012 erhielt die OeNB das Grundzertifikat „berufundfamilie“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend in Zusammenarbeit mit der „Familie & Beruf Management GmbH“. Mit der Teilnahme an dem Audit „berufundfamilie“ setzt die OeNB ihren Kurs der familienbewussten Personalpolitik konsequent fort. So schafft die OeNB ein Arbeitsklima, in dem alle MitarbeiterInnen ihre jeweiligen Ressourcen optimal entfalten können und bestmöglich zum Unternehmenserfolg beitragen. Die OeNB ist sich bewusst, dass die Motivation der MitarbeiterInnen, ihre Kreativität und ihr Verantwortungsbewusstsein der Erfolgsfaktor der Gegenwart und das Fundament für den Erfolg in der Zukunft sind. Die Zertifizierung stärkt die Position der OeNB als attraktiven Arbeitgeber und bietet einen guten Rahmen, die vorhandenen Maßnahmen zu analysieren sowie Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots zu definieren und umzusetzen.

#### 4 **Erklärung über die Einhaltung**

Das Direktorium, das Präsidium sowie der Generalrat als gesetzliche Organe der OeNB („Geschäftsleitung“ und „Überwachungsorgan“) bekennen sich zu den Grundsätzen des PCGK der OeNB und erklären, dass mit Abschluss des Geschäftsjahres 2014 den anwendbaren Regeln des PCGK der OeNB, die nicht durch das NBG überlagert werden, für ihren jeweiligen Wirkungsbereich entsprochen wurde soweit im Nachfolgenden nichts Abweichendes angeführt ist.

Zu folgenden Punkten wurde entweder von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen oder es bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der OeNB:

- **Beteiligungen**  
Die OeNB darf Beteiligungen an Unternehmen erwerben, wenn mit dem Generalrat der OeNB das Einvernehmen hergestellt wurde. Darüber hinausgehende Einschränkungen von Beteiligungserwerben, wie sie der PCGK vorsieht, könnten zu einem Eingriff in die Unabhängigkeit der OeNB führen.  
Die OeNB hat neben einem Finanzcontrolling ein entsprechendes Beteiligungscontrolling, welches auch das Risikocontrolling umfasst, eingerichtet. Das Risikocontrolling erfolgt im Rahmen der Berichterstattung in Monats- und Quartalsberichten, die auch einen Berichtspunkt zum Risikomanagement der Gesellschaft umfasst, sowie zusätzlich im Rahmen der Berichterstattung anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Unterausschusses des Generalrats für Beteiligungen der OeNB. An einer Erweiterung und Optimierung des Risikoreportings wird gearbeitet.
- **Haftpflichtversicherung für Direktorium und Generalrat**  
Eine „Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter“ wurde durch die OeNB abgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schadenersatzansprüche wegen vorsätzlicher Pflichtverletzung (dolus directus) der in Anspruch genommenen versicherten Person. Ein Selbstbehalt ist im Vertrag nicht vorgesehen. Da die Risiken, die die Geschäftsleitung bzw. das Aufsichtsorgan einer Zentralbank in ihrer Tätigkeit einzugehen haben, mit jenen der Führung eines Unternehmens am Markt nicht vergleichbar sind, hätte ein solcher Selbstbehalt keine entsprechende Steuerungswirkung.
- **Interessenskonflikte**  
In der OeNB bestehen Richtlinien zur Vermeidung bzw. dem Umgang mit Interessenskonflikten für die Mitglieder des Direktoriums, des Generalrates und Mitarbeiter.  
Einzelne Mitglieder des Generalrates haben zum Teil mehr als sechs Mandate in Überwachungsorganen.  
Die Kommerzbanken stehen in einer geschäftlichen Beziehung zur OeNB. § 22 Abs 4 NBG besagt jedoch ausdrücklich, dass bis zu drei Vertreter von Kreditinstituten dem Generalrat angehören dürfen.
- **Leitende Angestellte**  
Die Personalentscheidungskompetenz liegt ausschließlich beim Direktorium (bzw. beim Generalrat), womit diese als leitende Angestellte gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) zu qualifizieren sind.
- **Innenrevision**  
Die Innenrevision ist organisatorisch dem Vize-Gouverneur unterstellt. Funktionell besteht jedoch eine Zuordnung zum gesamten Direktorium; insbesondere im Hinblick auf Berichtslinien sowie hinsichtlich der Jahresprüfungsplanung, welche vom gesamten Direktorium zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Die Bestellung des Leiters der Innenrevision erfolgt durch das gesamte Direktorium.

Derzeit wird ein neues Konzernrevisionskonzept implementiert. Im Vergleich mit anderen europäischen Notenbanken besteht eine sparsame Ressourcenausstattung. Eine fundierte Ressourcenbemessung erfolgt erneut nach Implementierung des Konzernrevisionskonzeptes.